

Sitzungsvorlage 102/2021
Flurstück 2460, Falkenstraße 23;
Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund II, 3. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Folgende Verstöße liegen vor:

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Wintergarten um ca. 1,90 m (die restlichen Baugrenzenüberschreitungen fallen in die Zuständigkeit des Landratsamtes)
- Verstoß gegen die festgesetzte Dachform Satteldach (es soll ein Krüppelwalmdach errichtet werden)
- Überschreitung der einzelnen Dachgaubenlänge auf beiden Dachseiten ($\frac{1}{2}$ der Trauflänge statt $\frac{1}{4}$), die Gesamtdachgaubenlänge pro Dachseite wird aber eingehalten

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die aufgeführten Verstöße wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK